

Das Deutsche Reich und Preußen.

Der Reichstag hat über das mitzureden, was im ganzen Deutschen Reich für Gesetze gemacht werden sollen und was da für Geld ausgegeben werden darf und was dafür im ganzen Reich für Steuern eingeführt werden sollen. Das preussische Abgeordnetenhaus hat nur in Preußen zu sagen, aber da hat es auch über alle Gesetze mitzusagen, die für Preußen gegeben werden sollen, und über alles mitzubestimmen, was in Preußen ausgegeben werden darf; und dann auch, was für Steuern in Preußen eingeführt werden müssen, damit so viel Geld zusammenkommt, wie nötig ist. Nun ist das aber doch so, daß Preußen für sich allein die größere Hälfte von Deutschland ist. Und da kommt es sehr oft vor, daß die Leute gar nicht recht wissen, ob sie ein Gesetz für Preußen geben sollen, das dann also im übrigen Deutschland nicht gilt, oder ob sie das Gesetz nicht lieber gleich für das ganze Deutsche Reich geben sollen. Denn die höchsten, die regieren, sind ja im Reich und in Preußen dieselben, der König von Preußen ist zugleich deutscher Kaiser und der Reichskanzler ist zugleich preussischer Ministerpräsident.

Man hat denn nun manchmal versucht, einen andern Mann zum preussischen Ministerpräsidenten zu machen, also einen, der nicht zugleich Reichskanzler ist. Denn man sollte denken, so ein Reichskanzler hat doch wirklich genug zu tun, daß er nicht noch nebenbei alle Arbeiten des preussischen Ministerpräsidenten machen kann. Und ein preussischer Ministerpräsident hat auch, ehe es ein Deutsches Reich gab, reichlich zu tun gehabt, so daß es eigentlich besser wäre, wenn er nicht noch nebenbei die Arbeiten vom Reichskanzler zu machen hätte. Und ehe das Deutsche Reich gegründet war, oder vielmehr noch früher, ehe der Norddeutsche Bund gegründet war — denn vorm Deutschen Reich gab es doch einen Norddeutschen Bund, weil damals die süddeutschen Staaten noch nicht mitmachen durften, das litt Napoleon nicht, und Napoleon hatte damals in der Welt noch etwas